

Amtliche Bekanntmachung Nr. 04/2014

B e k a n n t m a c h u n g

Gemäß § 80 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV.NRW. S.666), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 1. Oktober 2013 (GV. NRW. S. 564), in Kraft getreten am 19. Oktober 2013, gebe ich bekannt, dass der am 02.01.2014 aufgestellte und am 03.01.2014 bestätigte Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Herzogenrath für das Haushaltsjahr 2014 mit den dazugehörigen Anlagen während der Dauer des Beratungsverfahrens

vom 17.01.2014 bis einschließlich 18.02.2014
(bzw. bis zur Beschlussfassung im Stadtrat)

während der Dienststunden im Rathaus Herzogenrath, Rathausplatz 1, Zimmer 207, zur Einsichtnahme verfügbar gehalten wird.

Gegen den Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen können EinwohnerInnen oder Abgabepflichtige dort in der Zeit

vom 17.01.2014 bis einschließlich 05.02.2014

Einwendungen erheben.

Über die Einwendungen beschließt der Stadtrat in öffentlicher Sitzung.

Herzogenrath, 14.01.2014
gez.: Christoph von den Driesch
Der Bürgermeister